

Grundlagen der Wirtschaftsmittelschule Aarau

ab Eintritt 2023/24

Stand am 25.05.2023

Grundlagen der Wirtschaftsmittelschule

1. Allgemeines

Kaufmännische Handlungskompetenzen gepaart mit einem hohen Anteil an Allgemeinbildung sind eine wichtige Grundlage für den Einstieg in eine erfolgreiche Berufstätigkeit. Die Wirtschaftsmittelschule WMS bietet anerkannte Bildungsgänge auf der Sekundarstufe II an, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann und zu einer Berufsmaturität mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft führen.

In den offiziellen Erlassen des Bundes und in der kantonalen Verordnung über die Handelsmittelschule wird der Schultyp als Handelsmittelschule (HMS) bezeichnet. Da sich im Kanton Aargau die Bezeichnung Wirtschaftsmittelschule (WMS) durchgesetzt hat, wird diese im Folgenden als solche bezeichnet. Die Wirtschaftsmittelschule wird nebst den privat organisierten Handelsschulen im rechtlichen Bereich des Fähigkeitszeugnisses als Teil der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) geführt, im Unterschied zur beruflich organisierten Grundbildung (BOG) des dualen Systems der kaufmännischen Lehre.

Die Bildung in beruflicher Praxis ist in den Schulunterricht integriert und wird in ergänzenden betrieblichen Praxisaufenthalten vertieft. Eine vertiefte Allgemeinbildung verbunden mit einem direkten Bezug zur Arbeitswelt und zu Arbeitssituationen ist das Markenzeichen der Wirtschaftsmittelschule. Innerhalb des schweizerischen Bildungssystems nimmt die Wirtschaftsmittelschule damit die Aufgaben einer Berufsfachschule, einer Institution für die Bildung in beruflicher Praxis und einer Berufsmaturitätsschule gleichzeitig wahr.

Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsmittelschule verfügen über einen eidgenössischen Berufsabschluss. Der Berufsmaturitätsausweis erlaubt ihnen den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen. Je nach gewählter Richtung sind allenfalls zusätzliche Bedingungen zu erfüllen. Über die Passerelle steht den Absolventinnen und Absolventen auch der Zugang zu den Universitäten offen.

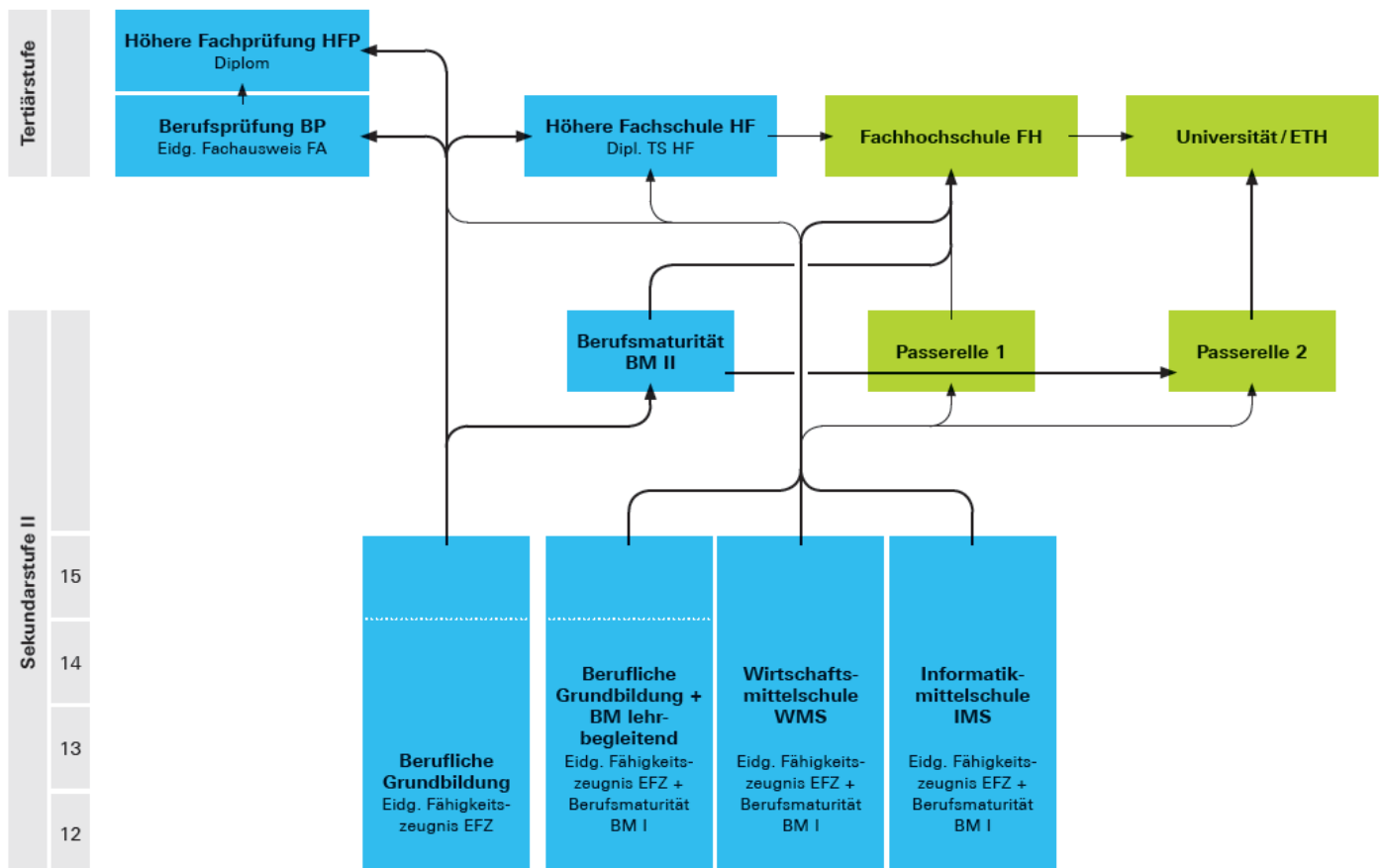
Die Wirtschaftsmittelschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und dauert im Kanton Aargau bis zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) Kauffrau/Kaufmann und der Berufsmaturität (BM) vier Jahre (drei Jahre Vollzeitschule und anschliessend ein betrieblicher Praxisaufenthalt von einem Jahr). Der Bildungsgang zeichnet sich durch einen hohen Schulanteil und eine breite Allgemeinbildung aus.

Die Verknüpfung von Kompetenzen aus einzelnen Fachgebieten ist ein wichtiger Bestandteil der kaufmännischen Grundbildung an einer Wirtschaftsmittelschule. Interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen werden innerhalb der einzelnen Fächer und in Kombination verschiedener Fächer eingeübt. Der Erwerb sozialer Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung der Teamfähigkeit sind weitere wichtige Bestandteile des Bildungsgangs.

2. Stellung der Wirtschaftsmittelschule im Bildungssystem

Die Wirtschaftsmittelschulen sind vom Bund anerkannte EFZ- und Berufsmaturitätsschulen, die die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Tätigkeit in einer kaufmännischen Unternehmung, einer Verwaltung, einer Bank, Versicherung oder einem anderen Dienstleistungsbetrieb vorbereiten. Sie führen ausserdem mit der Berufsmaturität zur Fachhochschulreife.

Somit erfüllen sie neben den allgemeinbildenden Mittelschulen (Gymnasium und Fachmittelschule, in der Grafik nicht abgebildet) der Informatikmittelschule und der dualen Berufsbildung eine wesentliche Aufgabe auf der Sekundarstufe II.



3. Profil der Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule ist eine Vollzeitschule der Sekundarstufe II, die den Schülerinnen und Schülern das kaufmännische Basiswissen und – nach einem betrieblichen Praxisaufenthalt von einem Jahr – die Fachhochschulreife vermittelt.

Mit dem EFZ Kauffrau/Kaufmann und mit der Berufsmaturität verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsmittelschule über die Voraussetzungen, um

- die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu verstehen, sich darin zu integrieren, darin anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln (Fachkompetenz) sowie
- ein Studium an einer Fachhochschule erfolgversprechend zu beginnen.

Allgemein ermöglicht die Wirtschaftsmittelschule den Schülerinnen und Schülern

- sich als Individuen mit persönlichen Bedürfnissen und als Subjekte selbstständig im Leben entfalten zu können (Selbstkompetenz),
- über eine Bildung zu verfügen, die zur persönlichen Entfaltung und zur Fähigkeit beiträgt, im sozialen und kulturellen Umfeld aktiv zu bestehen, sich als aktive Mitglieder in eine demokratische, kulturell und sprachlich pluralistische Gemeinschaft zu integrieren und verantwortungsvoll zu handeln (Sozialkompetenz),
- über Denk- und Lernfähigkeiten zu verfügen, die einen auf Problemlösungen ausgerichteten, zugleich intuitiven und analytisch-vernetzten Zugang zur Wirklichkeit ermöglichen und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen fördern (Methodenkompetenz).

4. Rechtliche Grundlagen

Die für die Wirtschaftsmittelschule WMS massgebenden Regelungen des Bundes im Bereich der beruflichen Grundbildung sind insbesondere:

- die "Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)" vom 16. August 2021 (kurz: BiVo Kauf-frau/Kaufmann)

Verordnung und der dazugehörige Bildungsplan sind hier zu finden:
<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/68800>

Im Rahmen der Reform "Kaufleute 2022" wurde die obige Verordnung des SBFI totalrevidiert. Diese Grundlagen werden erstmals für Wirtschaftsmittelschülerinnen und -schüler Gültigkeit haben, die im Schuljahr 2023/24 mit ihrer Ausbildung beginnen.

Im Bereich der Berufsmaturität ist insbesondere die "Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität" (BMV) vom 24. Juni 2009 massgebend. Eine weitere wichtige Grundlage bildet der "Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität" vom 18. Dezember 2012, der durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der BMV, erlassen wurde. Dieser gibt u.a. vor, in welcher Ausrichtung der BM welche Mindestlektionenzahl zu unterrichten ist.

Subsidiär zum Bundesrecht werden in der „Verordnung über die Handelsmittelschule“ (V HMS) kantonale Vorgaben zum Lehrgang im Kanton Aargau gemacht, zum Beispiel im Bereich der Promotion (https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/423.155).

5. Lehrplan der Wirtschaftsmittelschule

Die mit der Reform notwendigen Lehrplananpassungen wurden von den Fachschaften der Alten Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Baden gemeinsam gebildet.

Der Lehrplan wird einlaufend eingeführt und gilt erstmals für jene Abteilungen, die im Schuljahr 2023/24 eine erste Klasse besuchen.

Die Lehrpläne können den Webseiten der Kantonsschule Baden und der Alten Kantonsschule Aarau entnommen werden.

6. Studentafel Wirtschaftsmittelschule

Ab Eintritt August 2023

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Grundlagenfächer			
Deutsch	4	4	4
Französisch bzw. Italienisch ¹⁾	4	3	3
Englisch	4	3	3
Mathematik	3	2	3
Schwerpunktfächer			
Wirtschaft und Recht	3	4	4
Finanz- und Rechnungswesen	3	3	3
Ergänzungsfächer			
Geschichte und Politik	2	2	2
Technik und Umwelt	4		
EFZ-Fächer			
Technologie und Kommunikation	4	3	3
Projektmanagement und Kommunikation		2	
Projekte und Prozesse		3	
Kaufmännisches Praktikum		1	
Übrige Fächer			
SOG Flexibel ²⁾		2/3	2/3
Sport	2	2	2
IDPA			1
Total obligatorische Lektionen	33	34/35	30/31
Freifächer			
FF Italienisch oder FF Spanisch	3	3	3
Weitere Fächer nach Schulangebot			

¹⁾ Italienisch nur für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in Französisch (z.B. anderssprachige Zugezogene).

²⁾ SOG Flexibel: Von den Wahlfächern der Schulisch Organisierten Grundbildung SOG können in der zweiten Klasse z.B. Italienisch, Spanisch, Naturwissenschaften und/oder Wirtschaftsgeografie gewählt werden, in der dritten Klasse z.B. noch Wirtschaftspsychologie oder Physik. Italienisch und Spanisch sind als SOG Flexibel wählbar, wenn sie in der ersten Klasse als Freifach belegt wurden.

7. Promotion

7.1 Promotionsfächer

Promotionsfächer in der 1. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Finanz und Rechnungswesen** sowie **Wirtschaft und Recht**;
- c) die Ergänzungsfächer **Geschichte und Politik** sowie **Technik und Umwelt**;
- d) das Fach Technologie und Kommunikation;
- e) das Fach Sport.

Promotionsfächer in der 2. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) die Fächer Technologie und Kommunikation, Projektmanagement und Kommunikation sowie Projekte und Prozesse;
- e) ein zusätzliches, allgemeinbildendes Fach der schulisch organisierten Grundbildung (SOG Flexibel) und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG Flexibel-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

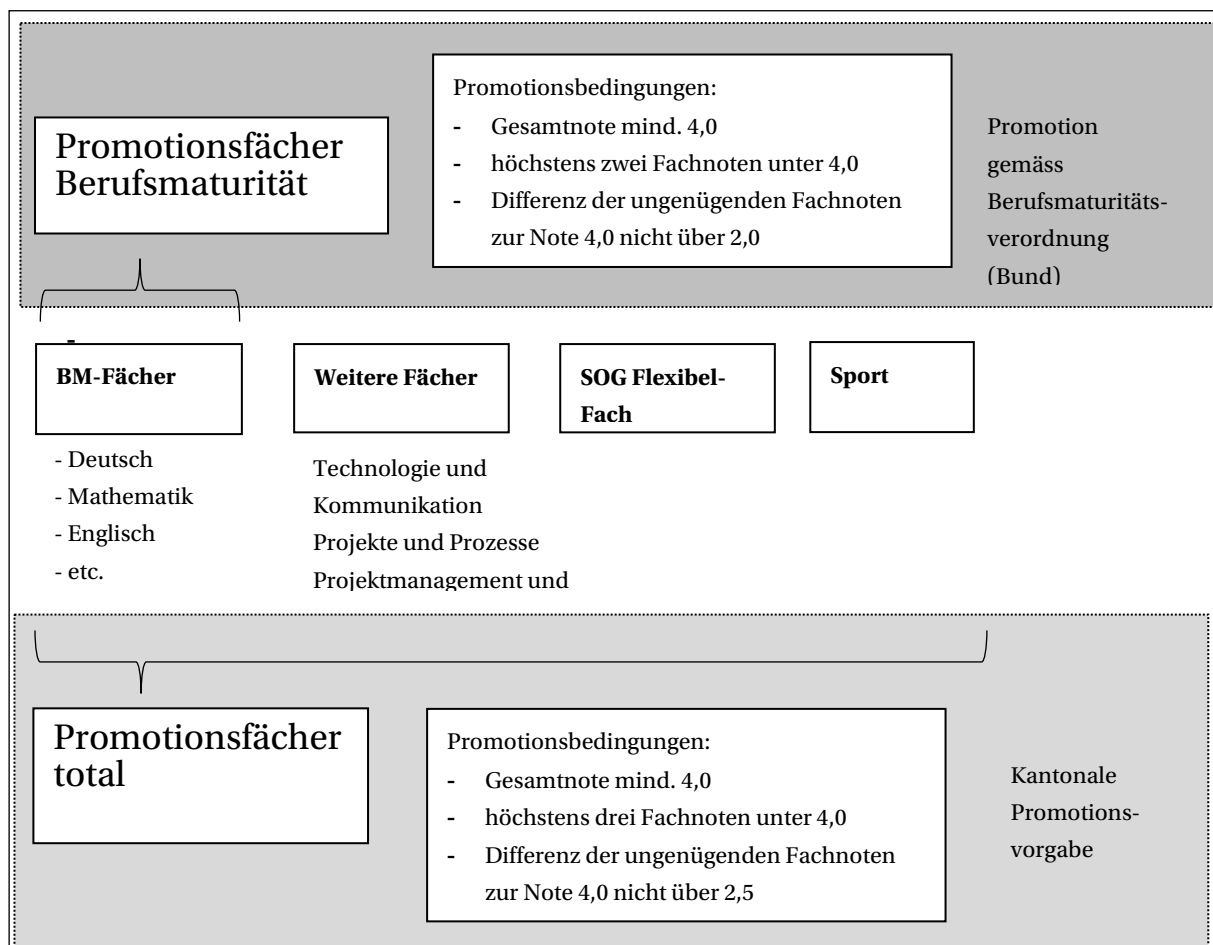
Promotionsfächer im 1. Semester der 3. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) das Fach Technologie und Kommunikation;
- e) ein SOG Flexibel-Fach und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG Flexibel-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

7.2 Bestehensnormen

Schülerinnen und Schüler werden nach der allfälligen Probezeit, welche bis zum Ende des 1. Semesters dauert, definitiv aufgenommen beziehungsweise am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn kumulativ

- a) die folgenden Promotionsvoraussetzungen für die BM-Fächer (**oben fett gedruckt**) erfüllt sind:
 - Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
 - Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen
 - Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.
- b) sowie in Bezug auf alle Promotionsfächer die untenstehende Bedingung einhalten wird.
 - Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
 - Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen
 - Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen.



7.3 Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit. Wer am Ende der Probezeit die Bestehensnormen nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

7.4 Promotion, Repetition und Entlassung aus der Schule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann die dritte Klasse zudem höchstens einmal wiederholt werden, unabhängig von der Semesterpromotion nach dem ersten Semester der dritten Klasse.

7.5 Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.

8. Qualifikationsverfahren und Berufsmaturität

Allgemeines

Voraussetzung für den Erwerb der Berufsmaturität ist das Bestehen des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ).

8.1 Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ Kaufmann/Kauffrau

Dieser Abschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

8.2 Berufsmaturität BM

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

Deutsch	Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnote
Französisch	Note DELF B2 bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Englisch	Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Mathematik	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
W&R	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
FRW	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote
IDAF und IDPA	Erfahrungsnote

Die Noten der mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Bei mündlicher und schriftlicher Prüfung wird der Durchschnitt auf halbe Noten gerundet und als Prüfungsnote übernommen.

Die Erfahrungsnoten beziehen sich auf die Noten aller 6 Semester. Sie werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Die Fachnoten (Durchschnitt von Prüfungsnoten und Erfahrungsnoten) werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Zum Bestehen der Berufsmaturität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

Übersicht Notenberechnung und Bestehensnorm Berufsmaturität

Fächer	Erfahrungsnoten	Prüfungsnote	Fachnote
Deutsch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % schriftlich 50 % mündlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Französisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	FCE/CAE (eine Note) bzw. interne Prüfung (75 % schriftlich, 25 % mündlich) <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Englisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	FCE/CAE (eine Note) bzw. interne Prüfung (75 % schriftlich, 25 % mündlich) <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Mathematik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
FRW	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Wirtschaft & Recht	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Geschichte & Politik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Technik & Umwelt	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-2. Semester <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Interdisziplinäre Arbeiten (IDAF & IDPA)	IDAF: Durchschnitt aller 6 Arbeiten ¹ IDPA: 1 Arbeit <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>		50 % IDAF 50 % IDPA <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>

Bestehensnorm	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtnote mindestens 4.0 im Durchschnitt - Nicht mehr als 2 Fachnoten ungenügend - Nicht mehr als zwei Minuspunkte
----------------------	---

¹ Davon 4 IDAF aus dem Fach Projektmanagement und Kommunikation und 2 IDAF aus dem Fach Projekte und Prozesse.

8.3 Nichtbestehen der Bedingungen für die BM

Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

Das Praxisjahr kann auch ohne bestandene Berufsmaturität angetreten werden. Das letzte Schuljahr mit den entsprechenden Prüfungen kann entweder sofort nach dem missglückten Versuch oder nach dem absolvierten Praxisjahr angetreten werden.